



Stellungnahme zum Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung wasser- und verbandsrechtlicher Vorschriften in NRW (Landeswassergesetz)

Der Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (BÖB) als Vertreter der in Deutschland tätigen Binnenhäfen nimmt zum Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung wasser- und verbandsrechtlicher Vorschriften in NRW (Landeswassergesetz) Stellung. Er spricht auch für die in seiner Arbeitsgemeinschaft Häfen NRW organisierten Häfen in Nordrhein-Westfalen.

Zu §84

Wir schließen uns der Stellungnahme der IHK NRW an und begrüßen die Einrichtung eines Hochwasserschutzregisters. Wir sehen darin jedoch nur dann eine ausreichende Lösung, wenn unter „kleiner Eingriff“ immer noch solche Flächen berücksichtigt werden, die für Binnenhäfen von Belang sind. Dabei verstehen wir eine übliche Hafennutzungsfläche oder Hafenerweiterungsfläche als klein im Verhältnis zum Gesamtraum.

Zu §22

Die hier neu aufgenommene Befristung ist eine deutliche und nicht akzeptable Verschlechterung für alle Betroffenen, sie ist durch nichts gerechtfertigt und stellt eine unangemessene Härte dar. Im WHG ist eine solche Befristung nicht vorgesehen und somit ist zu unterstellen, dass der Landesgesetzgeber geltende Bestandsschutzregelungen, die ja per definitionem unbefristet sind, grundsätzlich außer Kraft setzen will. Auch hier schließen wir uns im Detail den Ausführungen der IHK NRW in ihrer Stellungnahme an.

Zu §120

Die hier vorgesehene Regelung enthält eine nie dagewesene Verschärfung der Anforderungen an die Binnenschifffahrt, die weder von der Bundesregierung noch von der EU in dieser Form angewendet wird. Eine Bestrebung, dies bundes- oder EU-weit zu regeln ist auch nicht zu erkennen. Wir halten es für unangemessen, dass eine bundeslandesweite Regelung für einen europaweit uneingeschränkt operierenden Verkehrsträger geschaffen werden soll.

Konkret sieht der Entwurf vor, dass zukünftig die Umweltauswirkungen der anlegenden Schiffe bei der Ausgestaltung der Hafen- und Ufergelder zu berücksichtigen sein sollen. Dies widerspricht eindeutig dem Verursacherprinzip, sind doch die Binnenschiffe und nicht die Häfen für die Emissionen verantwortlich. Darüber hinaus ermöglichen die Häfen den Schiffsumschlag, sie sind aber in der Regel weder Befrachter noch Verloader und haben dem entsprechend keine dem Gesetzesvorhaben angemessene Regelungsfunktion und keine Steuermöglichkeit bei der Auswahl der Binnenschiffe. Die Umweltauswirkungen der Binnenschiffe sind ureigenes Thema der Binnenschifffahrt und im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung wahrzunehmen. Wenn eine stärkere Nutzung umweltfreundlicher Motoren und Antriebe von Gesetzgeberseite angestrebt ist, dann bedarf das analog zu einer Abgasnorm für Lkw einer übergreifenden und direkten Regelung zwischen dem Gesetzgeber und der Branche; die indirekte Einflussnahme der Legislative über die Häfen auf die Binnenschifffahrt ist nicht akzeptierbar. .

Denn durch die zitierte Vorgabe greifen Sie tief in das privatrechtliche und eigenverantwortliche Handeln der Binnenhäfen ein, was wir ablehnen.

Wir halten zudem eine praktische Anwendung der Regelung für nicht umsetzbar, denn für die Bewertung der Umweltauswirkungen von Binnenschiffen existieren keine Regelungen. Und wenn diese geschaffen würden, obliegt es den Häfen nicht, diese dann hoheitlich relevanten Kriterien wie Abgasnormen oder Emissionsstufen an behördenstatt zur Durchsetzung umweltpolitischer Ziele anzuwenden. Dies ist ureigene Aufgabe der Ordnungsbehörden. Damit wird diese im vorliegenden Gesetzesvorhaben enthaltene Regelung für uns unausführbar und sie nötigt die Binnenhäfen automatisch zum Rechtsverstoß t.

Auch der als Handlungsgrundlage zitierte Beschluss des Landtags ist in keiner Weise valide. Er stellt lediglich die Handlungsvorgabe für den Gesetzgeber, jedoch nicht eine rechtliche Basis für ein Gesetz dar.

Der BÖB lehnt daher den Satz „Bei der Festlegung sind die Umweltauswirkungen der Schiffe zu berücksichtigen.“ In §120 Absatz 2 ab und fordert die Landesregierung auf, diesen komplett und ersatzlos zu streichen.

Boris Kluge, Geschäftsführer
Berlin, 21. März 2016